

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

8. Sitzung vom Donnerstag, 6. Juni 2024, 19:00 bis 21:15 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv.
Anwesend	Brunner Daniel, Galantino Marco, Liechi Christof, Loosli Noe, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Vescovi Ruth, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Daniel, Racine Melanie
Gäste	---
Presse	---
Berichterstatter	Hug Stephan, Leiter Abteilung Schulen und Schuldirektor zu den Traktanden 2, 3 und 4 Meyer Annina, Präsidentin Jugendkommission und Studer Sacha, Altes Spital zu Traktandum 5 Marti Michael, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen zu den Traktanden 6 und 7

Traktanden

- 1 Protokoll vom 14. Mai 2024
 - 2 Vergabe Abfallentsorgung (vertraulich)
 - 3 Einteilung von Schülerinnen und Schülern (vertraulich)
-

- 4 Einteilung von Schülerinnen und Schülern (vertraulich)
- 5 Änderung Sozialgesetz familienergänzende Kinderbetreuung
- 6 Offene Kinder- und Jugendarbeit - Leistungsvereinbarung 2024-2028 zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Alten Spital Beschluss-Nr. 32
- 7 Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 Beschluss-Nr. 33
- 8 Internes Kontrollsystem IKS
- 9 Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung - Delegation und Weisung Beschluss-Nr. 34
- 10 Kommunikation - Genehmigung Logo und Handlungsempfehlungen Beschluss-Nr. 35
- 11 Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024
- 12 Mitteilungen
 - (Sitzungs-)Termine 2025
 - Kriminal- und Verkehrsstatistik, Unfallübersicht
 - Personalinfos Juni bis August 2024
 - 2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 8. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Eva Maria Fischli-Hof, SP, Daniel Grolimund, die Mitte und Melanie Racine, FdP und begrüsst an deren Stelle Christof Liechti, SP, Ruth Vescovi, die Mitte und Daniel Brunner, FdP.

Traktandenliste

Patrick Marti erklärt, dass das Traktandum 2 *Vergabe Abfallentsorgung* vertagt werden muss, da es bei der Offerteingabe eine Verzögerung gab. Das Traktandum wird nun an einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 13. Juni 2024 um 18.30 Uhr behandelt. So kann es dennoch an der Gemeindeversammlung vom Montag, 24. Juni 2024 traktandiert werden.

Patrick Marti stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der oben genannten Änderung einstimmig genehmigt.

1 Protokoll vom 14. Mai 2024

Patrick Marti stellt das Protokoll zur Diskussion.

Markus Mottet bittet um Korrektur des Abstimmungsergebnisses im Traktandum 6 *Beschluss-Nr. 22 – Ersatzwahlen in die Baukommission und in die Planungskommission per 1. Juni 2024* im Abschnitt BESCHLUSS. Der Vorsitzende hat es versäumt, eine Schlussabstimmung durchzuführen. Dahingehend ist das Abstimmungsergebnis über alle drei Antragspunkte einstimmig bei einer Enthaltung.

Das Protokoll vom 14. Mai 2024 wird unter Berücksichtigung der oben genannten Änderung einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Einteilung von Schülerinnen und Schülern (vertraulich)

3 Einteilung von Schülerinnen und Schülern (vertraulich)

4 Familienergänzende Kinderbetreuung - Änderung Sozialgesetz

AUSGANGSLAGE

Der Regierungsrat hat am 12. März 2024 den Vernehmlassungsentwurf betreffend Änderung des Sozialgesetzes «familienergänzende Kinderbetreuung» beraten und das Departement des Innern beauftragt eine Vernehmlassung durchzuführen.

Der GP hat mich beauftragt mit der AG KIJUJU (paritätische Gruppe von GR- und Stiftungsratsmitglieder) eine «Vernehmlassungsempfehlung» auszuarbeiten. Da die nächste AG Sitzung erst am 10.6. stattfindet, fand die Befragung der Mitglieder über E-Mail statt. Ebenso wurden die restlichen Mitglieder des Stiftungsrates befragt. In der Anlage findet sich die Vernehmlassungsantwort des VSEG und von kibesuisse, sowie der Vernehmlassungsentwurf des Sozialgesetzes und das Begleitschreiben der Regierungsrätin.

ERWÄGUNGEN

Es ist vorgesehen auf den 1.8.2025 eine kantonsweite, subjektbezogene Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung einzuführen, also wegzukommen vom jetzigen System, das massgeblich vom VSEG (kiBon-System) beeinflusst ist. Den EWG soll eine zweijährige Übergangsfrist eingeräumt werden, um den Vollzug der kantonalen Vorgaben zu bewerkstelligen. Im Kanton SO wohnhafte Erziehungsberechtigte mit Kindern sollen bis zu einem von der jeweiligen EWG zu wählenden Einkommen entsprechend ihren Einkommens- und Vermögenverhältnissen abgestufte Beiträge erhalten.

Die familienergänzende Kinderbetreuung bleibt ein kommunales Leistungsfeld. Der Kanton beaufsichtigt weiterhin das Angebot. Weil auch der Kanton von der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung profitiert, wird er sich mit 20% an den Nettokosten beteiligen, dies aber nur, wenn die EWG eine subjektbezogene Subventionierung favorisiert.

Wie in anderen Kantonen will der Kanton SO ein einheitliches subjektbezogenes System schaffen, das keine Ausnahmen mehr zulässt. Gemeinden, die weiterhin eine objektbezogene Subventionierung haben wollen, können dies auch weiterhin tun, kommen aber nicht in den Genuss von kantonalen Geldern. Spielgruppen und von der Schule betriebene Tagesstrukturen (Tagesschule) sind von der Subjektfinanzierung ausgeschlossen.

Anspruchsberechtigt sind nur Eltern, mit einem Mindestbeschäftigungsgrad von 120% oder Alleinerziehende, die 20% arbeiten. Gewisse Ausnahmen können gewährt werden (z.B. Integration), siehe Gesetz Seite 4.

AUSWIRKUNGEN

Bemerkungen und Fragen zur Vernehmlassung:

- Einige Kitas arbeiten heute eng mit der Schule zusammen und bauen Kinder (gerade solche mit Migrationshintergrund) durch die frühe Sprachförderung (kantonaler Auftrag) für den Kindergarten/Schule auf. Es macht Sinn, wenn die Kita möglichst in der eigenen Gemeinde besucht werden kann, da z.B. in Zuchwil die Programme zwischen der Schule und der Kita

abgestimmt werden. Auch bei der Subjektfinanzierung muss es möglich sein, dass zuerst einmal die Kinder aus dem eigenen Dorf berücksichtigt werden, bevor mit anderen Kindern die freien Plätze aufgefüllt werden.

- Mit der Subjektfinanzierung gäbe es eine «freie Kita-Wahl», eine freie Schulwahl gibt es aber nicht. Schule und Kita bilden heute in modernen Gemeinden eine Einheit, auch wenn sie verschiedene Körperschaften bilden. Prozesse werden abgesprochen. Dies müsste im Sozialgesetz abgebildet werden.
- Nicht als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gelten folgende Angebote: Spielgruppen und Tagesschulen bzw. Tageskindergärten
Die Begründung zu Letzterem wird auf Seite 21 im Schreiben zum Gesetz gegeben: *Tagesschulen und -kindergärten werden – als gebundene Tagesstrukturen – nicht von dieser Vorlage umfasst, da ihr Fokus auf der Bildung und nicht auf der Betreuung liegt.*
Diese Vorstellung ist veraltet: Betreuung und Bildung gehen heute – auch in den Schulen – Hand in Hand. Eine Betreuung ohne Bildung ist nicht denkbar. Was machen denn die Eltern? Betreuen oder bilden sie. Wahrscheinlich beides, was letztlich zielführend ist.
Fazit: Die Tagesstrukturen einer Schule gehören auch subventioniert. Aber auch eine in eine Kita integrierte Spielgruppe – heute oft Vorkindergarten genannt – ist zu subventionieren, da dort die frühe Sprachförderung stattfindet, die vom Kanton verlangt wird.
- Die Kitas / Spielgruppen übernehmen immer mehr vorschulische Aufgaben. Wie erwähnt verschränken sich Betreuung und Bildung immer mehr. Es wäre an der Zeit, dass der gesamte Bereich der Vorschule vom DDI ins DBK wechseln würde und dem VSA übertragen wird. Schule und Vorschule bilden immer mehr eine Einheit. Es fällt auf, dass der vorschulische Bereich im Kanton über das DDI abgewickelt wird, in den Gemeinden aber über die Schulen und nicht über die sozialen Dienste. Zudem müsste der Kanton – wenn er denn Geldgeber ist – auch koordinative und qualitätssteigernde bzw. -sichernde Massnahmen ergreifen. Bisher zahlt er nichts, ist aber gesetzlich bestimmend in den Bereichen der Infrastruktur einer Kita und in der Belegung (Anzahl Plätze).
- In einigen Kantonen (z.B. Vaud) finanziert die Wirtschaft die Kitas mit. Macht sie das im Kanton SO mit weiteren 20%, können die Beiträge der Eltern gesenkt werden, was einen positiven Effekt bezüglich Erhöhung der Stellenprozentage der Eltern und der Verminderung des Fachkräftemangels haben kann. Fazit: die Wirtschaft beteiligt sich mit weiteren 20% an der Finanzierung der Kitas. In dieser Argumentation gab eine Rückmeldung eines Stiftungsratsmitgliedes, die der Argumentation des Kantons folgt und die Wirtschaft nicht belasten möchte. Der VSEG möchte in seiner Stellungnahme ebenfalls, dass sich die Wirtschaft beteiligt.
- Die Einführung der neuen Gesetzgebung bezüglich familienergänzender Kinderbetreuung im Sozialgesetz ist auf den 1.8.2025 geplant. Die Gemeinden haben dann eine Übergangsfrist von zwei Jahren, ihre Massnahmen anzupassen. Ab welchem Zeitpunkt ist die Subventionsausschüttung geplant? Ab dem 1.8.25 – auch wenn die Subjektfinanzierung (noch) nicht eingeführt ist? Erst nach der Übergangsfrist, also dem 1.8.27?
Wenn man davon ausgeht, dass nach der Vernehmlassung die Gesetzgebung noch in den Kantonsrat muss (wahrscheinlich Herbst/Winter), so bleibt den Gemeinden zu wenig Zeit,

um die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Eine Verschiebung um ein Jahr, also auf den 1.8.26 macht Sinn (auch um die Entscheidung des Bundes abzuwarten, siehe nächste Frage/Bemerkung).

- Auf Seite 19 wird erwähnt, dass der Bund sich möglicherweise mit 10% beteiligen wird. Der Nationalrat hat von 20% gesprochen. Wann entscheidet der Ständerat? Wann wird das Gesetz vorliegen? Wer bekommt das Geld? Der Kanton oder fliesst es direkt zu den Gemeinden? Ist es faktisch eine Subvention des Kantons (dann müsste sich der Kanton um den Betrag höher beteiligen) oder eine zusätzliche Subvention der Kitas?
- Bisher gab es sogenannte Anstossfinanzierungen des Bundes bei der Eröffnung von neuen Gruppen in einer Kita. Gibt es diese - sollte der Bund einen Teil der Subventionierung übernehmen - immer noch?
- § 107sexies (neu)
Anspruch auf Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung
Abschnitt 5: Der Mindestbeschäftigungsgrad für erwerbstätige Personen gemäss Absatz 4 beträgt:
 - a. 120 Prozent bei zwei Erziehungsberechtigte
 - b. 120 Prozent bei alleinerziehenden Erziehungsberechtigten, welche in einer Lebensgemeinschaft leben
 - c. 20 Prozent bei den übrigen alleinerziehenden ErziehungsberechtigtenDie Koppelung der Subjektfinanzierung an einen Mindestbeschäftigungsgrad erscheint im Kontext der Themen wie gleiche Chancen für alle und frühe Bildung veraltet. Auf Themen wie «Integration von Familien» wird zwar eingegangen, aber man muss es nachweisen.
- § 107 novies (neu)
Die Beiträge sollen den Betreuungsinstitutionen ausgerichtet werden, welche damit den Elternbeitrag vergünstigen. Dies reduziert den Aufwand und garantiert, dass die Institutionen regelmässig melden, wenn das Betreuungspensum ändert.

ANTRAG

Zur Kenntnisnahme für die Diskussion

DETAILBERATUNG

19:52 Uhr: Annina Meyer, Präsidentin Jugendkommission und Sacha Studer, Altes Spital betreten den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti führt in das Traktandum ein und übergibt das Wort an Stephan Hug. Dieser sagt einige ergänzende Worte zur Vernehmlassung und zur aktuellen Situation. Heute geht es rein um die Vernehmlassung.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung beantrage **Christof Liechti** auf der Online-Plattform folgende zwei Ergänzungen zur Vernehmlassung:

1. 1.7.3 Handlungsspielraum der Gemeinden

Während auf Gemeinden mit bestehender Subjektfinanzierung Rücksicht genommen wird, werden Gemeinden mit bestehender Objektfinanzierung nicht berücksichtigt. Dabei kann eine Umstellung von Objekt- zu Subjektfinanzierung neben der organisatorisch und politisch aufwändigen Umstellung weitere massgebliche Nachteile mit sich bringen. In Gemeinden mit nur einer ausserfamiliären / ausserschulischen Betreuungsorganisation kann mit einer Objektfinanzierung Einfluss auf die Qualität und Leistung der Betreuungsorganisation genommen werden. Mit der Objektfinanzierung kann nicht nur das Tarifmodell nach Einkommensstärke finanziert werden, sondern auch faire Löhne und Anstellungsbedingungen und zusätzliche Leistungen, die die Einrichtung von anderen Betreuungseinrichtungen abhebt. Mit dem Wegfall der Objektfinanzierung müssen diese Aufwände entweder auf die Elternbeiträge umgewälzt werden, was die Konkurrenzfähigkeit schwächt und die Eltern belastet, oder sie werden gestrichen. Beides ist nicht im Interesse der Gemeinde. Deshalb sollen Gemeinden mit bestehender Objektfinanzierung die Objektfinanzierung beibehalten können, sofern die Leistungen der Gemeinde und die Abstufung der Tarife der Betreuungsorganisationen mindestens dem kantonalen Beitragsmodell entsprechen und genügend Plätze für den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

2. 1.9 Inkrafttreten

Für Gemeinden mit bestehender Objektfinanzierung ist die Umsetzung aufwändiger. Möglicherweise müssen auch die organisatorischen Strukturen der Betreuungsorganisationen angepasst werden. Für Gemeinden mit einer bestehenden Objektfinanzierung ist daher eine verlängerte Übergangsfrist von total vier Jahren vorzusehen.

Christof Liechti möchte hierzu noch ergänzen, dass Zuchwil im Moment eine Objektfinanzierung hat, welche sehr gut funktioniert und diese Finanzierung bringt der Gemeinde sowie dem KIJUZU Vorteile. Die Gemeinde gibt nicht nur das Geld, sondern kann durch eine Vereinbarung auch gewisse Leistungen fordern. Somit hat die Gemeinde einen gewissen Einfluss auf das KIJUZU. Über das Reglement ist auch die Verknüpfung zu den Schulen vorhanden. Mit dieser Objektfinanzierung hat die Gemeinde auch mitgeholfen, dass das KIJUZU auch so gut ist, wie es ist. Wenn jetzt auf die Subjektfinanzierung umgestiegen werden müsste, würde das für die Gemeinde heissen, dass weiterhin Geld fliesst, und es gibt keine Möglichkeit mehr, dass die Gemeinde sich im KIJUZU einbringen kann. Die Möglichkeit, gewisse Probleme im KIJUZU zu lösen, indem mehr beigetragen wird. Wenn das KIJUZU mal mehr Geld brauchen würde, müsste man gleich die Elternbeiträge erhöhen. Die Konkurrenzfähigkeit wird dadurch kleiner und die Familien werden mehr belastet.

Ausserdem ist die Übergangsfrist auf 2 Jahre vorgesehen. Dies heisst für Zuchwil, dass in diesen 2 Jahren nicht nur die Finanzierung vom KIJUZU überdenkt werden, sondern auch, wie das KIJUZU überhaupt noch funktionieren soll, wenn der Geldfluss ganz anders funktioniert. Zwei Jahre sind da definitiv zu kurz, zumal die Verträge mit dem KIJUZU jeweils 4 Jahre Gültigkeit haben. Daher müsste die Übergangsphase für die Umstellung auch 4 Jahre dauern, auch in politischer Sicht.

Patrick Marti erklärt, wichtig ist zu wissen, dass man jetzt in die Verhandlungen gehen wird. Die neue Leistungsvereinbarung müsste im Dezember 2024 vor die Gemeindeversammlung kommen. Möglich ist, dass es im August 2025 einen Systemwechsel gibt.

Patrick Marti möchte noch ergänzen, dass, wenn überhaupt, Minimalanforderungen verlangt werden sollen, welche von den Gemeinden erfüllt werden müssen. Wenn Gemeinden diese Anforderungen erfüllen und/oder übertreffen, soll die Gemeinde in ihrer Systemwahl frei sein und die Finanzierung seitens Kanton soll systemunabhängig erfolgen.

Tamara Mühlemann Vescovi findet es gut, dass vom Gemeinderat eine Vernehmlassungsantwort verfasst wird. Es ist wichtig, dass man sich an diesem Prozess beteiligt. Die Fraktion unterstützt die aufgeführten Aspekte. Ganz wichtig ist auch, dass man von dieser reinen Betreuungssicht wegkommt. Ihr ist es bezüglich der Wirtschaft ein Anliegen, dass sich die Frage gestellt wird, warum die Gemeinde diesen Auftrag erhält. Die Wirtschaft braucht das.

Sie ist der Meinung, man sollte dennoch nicht von Beginn an ausschliessen, dass sich die Wirtschaft auf irgendeine Art und Weise beteiligt. Es können nicht immer nur Forderungen gestellt werden und gleichzeitig sich nicht beteiligen wollen.

Aus der Mitte des Rates werden noch einige Verständnisfragen gestellt, welche verständlich beantwortet werden konnten.

Die Vernehmlassung des VSEG-Vorstand wird vom Gemeinderat Zuchwil unterstützt.

Die Vernehmlassungsantwort wird anhand des obigen Argumentariums noch ergänzt und anschliessend dem Departement des Innern zugestellt.

20.13 Uhr: Stephan Hug, Leiter Abteilung Schulen und Schuldirektor verlässt den Gemeinderatssaal.

5 Beschluss-Nr. 32 – Kinder- und Jugendarbeit Zuchwil; Verlängerung Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital

AUSGANGSLAGE

Im April 2020 hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, dass eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital ausgearbeitet werden soll.

An der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 stellte die Jugendkommission die erarbeitete Leistungsvereinbarung vor.

Die Leistungsvereinbarung wurde damals im Gemeinderat genehmigt und trat per 01.08.2020 in Kraft mit einer vereinbarten Dauer von vier Jahren.

Unter Punkt 7 in der Leistungsvereinbarung vom 25.06.2020 wurde festgehalten, dass diese vorerst vier Jahre dauern soll und für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden muss.

ERWÄGUNGEN

Die in der Leistungsvereinbarung zur Qualitätssicherung vereinbarten Punkte wurden während den letzten vier Jahren von Seiten des VBAS erfüllt.

Berichtet wurde in den regelmässig stattfindenden Austauschsitzen zwischen der Jugendkommission und dem Mandatsträger des VBAS (Sacha Studer Möschi) sowie direkt mit den Mitarbeitenden der JAZ (offene Kinder- und Jugendarbeit Zuchwil). Auch die Jahresberichte sowie die -planung und -ziele wurden jeweils zu den vereinbarten Zeitpunkten vorgelegt.

Sowohl von Seiten der Jugendkommission wie auch des VBAS wird die Zusammenarbeit geschätzt und soll aus Sicht beider Seiten wie bisher weitergeführt werden.

Aus diesem Grund hat die Jugendkommission die neue Leistungsvereinbarung, welche per 01. August 2024 in Kraft treten würde, angepasst.

AUSWIRKUNGEN

Bestehend bleibt die Gültigkeitsdauer von vier Jahren, wobei der Vertrag automatisch um jeweils weitere vier Jahre verlängert wird, wenn er nicht fristgerecht durch die Einwohnergemeinde Zuchwil oder den VBAS gekündigt wird (Punkt 7.1.).

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die neue Leistungsvereinbarung der Einwohnergemeinde Zuchwil mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital beginnend ab dem 01.08.2024.
2. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem VBAS zu unterzeichnen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst **Annina Meyer**, Präsidentin der Jugendkommission und **Sacha Studer**, Altes Spital und übergibt ihnen das Wort. Diese berichten Aktuelles aus der Jugendkommission und der Jugendarbeit Zuchwil anhand von einer Präsentation.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Philippe Weyeneth** auf der Online-Plattform die Frage, was die wesentlichen Änderungen in der Leistungsvereinbarung sind. **Patrick Marti** antwortet, dass der einzige Unterschied der Preis ist. Dieser wurde der Teuerung angepasst.

Markus Mottet spricht die Umfrage zum Jugendhaus an. Dort wurden die Schülerin und Schüler von Zuchwil gefragt, ob sie ins Jugendhaus gehen und warum nicht. Seine Frage ist, ob die Jugendkommission und die Jugendarbeit die Ergebnisse daraus kennen und was die Konsequenzen daraus sind. **Marco Galantino** antwortet, dass er im letzten Jahr für eine

Berichterstattung aus der Jugendkommission im Gemeinderat war und er dies dort schon beantwortet hat. Die Ergebnisse der Umfrage wurden dem Alten Spital vorgelegt. Seither hat sich sehr viel geändert. Durch diese Umfrage hat man das Angebot der Jugendarbeit angepasst.

Philippe Weyeneth wünscht sich, dass in Zukunft bei solchen Geschäften die Änderungen von neu zu alt in einer Synopse dargestellt werden, damit diese klarer erkennbar sind. Die Auswirkungen sind jeweils schon relevant.

Regine Unold Jäggi würdigt die Arbeit von der Jugendarbeit, der Jugendkommission und dem Alten Spital.

Patrick Marti stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Patrick Marti bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt die neue Leistungsvereinbarung der Einwohnergemeinde Zuchwil mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital beginnend ab dem 01.08.2024.
2. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem VBAS zu unterzeichnen.

20:30 Uhr: Annina Meyer, Präsidentin Jugendkommission und Sacha Studer, Altes Spital verlassen den Gemeinderatssaal.

6 Beschluss-Nr. 33 – Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023

AUSGANGSLAGE

S. Berichte des Leiters der Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen in der Beilage.

In der Erfolgsrechnung sind weitere Nachtragskredite und in der Investitionsrechnung ein Nachtragskredit zu genehmigen.

ERWÄGUNGEN

S. Berichte des Leiters der Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen in der Beilage.

Der Erläuterungs- und Bestätigungsbericht der BDO liegt im Entwurf in der Beilage.

Die Nachtragskredite für den Gemeinderat sind auf folgenden Konten nötig:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 290.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	105'320.95	28'300.00		77'020.95
* 7101.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	118'619.30	0.00		118'619.30
* 2170.3320.00	Planmässige Abschreibungen immater. Anlagen	141'829.00	0.00		141'829.00
Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich wiederkehrend)					337'469.25

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 7301.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	27'171.66	0.00		27'171.66
* 2120.3990.99	Int. Ver. Sozialleistungen	153'621.40	121'200.00		32'421.40
Total Nachtragskredite Controlling Q4 Rechnung (dringlich wiederkehrend)					59'593.06

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
2170.3830.25	Zusätzliche Abschreibungen Sachanl. Altes VV	29'731.00	0.00		29'731.00
Total Nachtragskredite Controlling Q4 Rechnung (dringlich einmalig)					29'731.00
Total Nachtragskredite Q4					426'793.31

Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
3416.5040.15	SZZ AG Ersatz Anpassung Steuerung/Leits. 2023	210'277.30	200'000.00		10'277.30
5451.5040.03	PV Anlage KIJUJU	20'248.00	0.00		20'248.00
3416.5040.33	SZZ AG Sanierung Dach KEB West	32'224.10	0.00		32'224.10
7101.5031.19	Lerchenweg Mitte (Drosselweg-Meisenweg)	58'846.20	15'000.00		43'846.20
3416.5040.34	SZZ AG Sanierung Beleuchtung Naturrasen	61'249.10	0.00		61'249.10
6130.5010.07	Kreisel Mc Donalds/Waldegg	66'495.30	0.00		66'495.30
6150.5010.12	Lerchenweg Mitte (Drosselweg-Meisenweg)	106'526.25	40'000.00		66'526.25
3416.5540.01	SZZ AG Aktienkapitalerhöhung	270'000.00	0.00		270'000.00
Total Nachtragskredite für 2023 Investitionsrechnung (innerhalb des Verpflichtungskredites)					570'866.25

Hinweis mit *:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

Die Begründungen der Budgetverantwortlichen zu den Nachtragskrediten 2023 sind:

Planmässige Abschreibungen VV (Verwaltungsliegenschaft); Konto-Nr. 290.3300.00

Höhere Investitionen ergeben höhere Abschreibungen.

Planmässige Abschreibungen (Schulliegenschaften); Konto-Nr. 2170.3320.00

Budget auf Konto 2170.3300.00 Planmässige Abschreibung VV.

Einlagen Spezialfinanzierung EK (Wasserversorgung); Konto-Nr. 7101.3510.00

Erfreulicher Nachtragskredit, da mehr «Ertragsüberschuss» in der Spezialfinanzierung realisiert wurde als budgetiert.

Einlagen Spezialfinanzierung EK (Abfallbeseitigung); Konto-Nr. 7301.3510.00

Erfreulicher Nachtragskredit, da mehr «Ertragsüberschuss» in der Spezialfinanzierung realisiert wurde als budgetiert.

Interne Verrechnung Sozialleistungen (Primarschule); Konto-Nr. 2120.3990.99

Höhere Kosten bei den Sozialversicherungen führen zu höheren internen Verrechnung.

Zusätzliche Abschreibungen Sachanl. Altes VV (Schulliegenschaften); Konto-Nr. 2170.3830.25

Aufgrund Ertragsüberschuss zusätzliche Abschreibungen auf altes Verwaltungsvermögen gebucht.

Nachtragskredite in der Investitionsrechnung innerhalb des Verpflichtungskredit

Alle Nachtragskredite sind aufgrund von Verschiebungen oder falsch budgetierten Ausgaben.

AUSWIRKUNGEN

Im Jahresabschluss 2023 sind Nachtragskredite in der Jahresrechnung von CHF 426'793.31 vorhanden, welche die Jahresrechnung 2023 zusätzlich belasten.

In der Investitionsrechnung sind CHF 570'866.25 zu genehmigen. Die Verpflichtungskredite werden eingehalten.

ANTRAG

1. Jahresrechnung 2023: Siehe Beschluss und Antrag in der Beilage.
2. Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 290.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	105'320.95	28'300.00		77'020.95
* 7101.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	118'619.30	0.00		118'619.30
* 2170.3320.00	Planmässige Abschreibungen immater. Anlagen	141'829.00	0.00		141'829.00
Total Nachtragskredite Controlling Q4 (ordentlich wiederkehrend)					337'469.25
Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 7301.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	27'171.66	0.00		27'171.66
* 2120.3990.99	Int. Ver. Sozialleistungen	153'621.40	121'200.00		32'421.40
Total Nachtragskredite Controlling Q4 Rechnung (dringlich wiederkehrend)					59'593.06
Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
2170.3830.25	Zusätzliche Abschreibungen Sachanl. Altes VV	29'731.00	0.00		29'731.00
Total Nachtragskredite Controlling Q4 Rechnung (dringlich einmalig)					29'731.00
Total Nachtragskredite Q4					426'793.31
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
3416.5040.15	SZZ AG Ersatz Anpassung Steuerung/Leits. 2023	210'277.30	200'000.00		10'277.30
5451.5040.03	PV Anlage KIJUZU	20'248.00	0.00		20'248.00
3416.5040.33	SZZ AG Sanierung Dach KEB West	32'224.10	0.00		32'224.10
7101.5031.19	Lerchenweg Mitte (Drosselweg-Meisenweg)	58'846.20	15'000.00		43'846.20
3416.5040.34	SZZ AG Sanierung Beleuchtung Naturrasen	61'249.10	0.00		61'249.10
6130.5010.07	Kreisel Mc Donalds/Waldegg	66'495.30	0.00		66'495.30
6150.5010.12	Lerchenweg Mitte (Drosselweg-Meisenweg)	106'526.25	40'000.00		66'526.25
3416.5540.01	SZZ AG Aktienkapitalerhöhung	270'000.00	0.00		270'000.00
Total Nachtragskredite für 2023 Investitionsrechnung (innerhalb des Verpflichtungskredites)					570'866.25

DETAILBERATUNG

20:27 Uhr: Michael Marti, Leiter Abteilung Einwohnerdienste/Finanzen betretet den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst **Michael Marti** und übergibt ihm das Wort.

Michael Marti erläutert anhand von einer Präsentation den Bericht und Antrag.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Philippe Weyeneth stellt fest, dass nur wenige Investitionen umgesetzt worden sind. Die Gründe dafür mit den fehlenden Ressourcen kennt der Gemeinderat bereits bestens. So wird es auch gewisse Verschiebungen in das neue Jahr geben. Dennoch möchte er festhalten, dass die Rechnung weniger positiv ausgesehen hätte, wenn mehr Investitionen ausgeführt worden wären. Daher wird die Fraktion in Zukunft ein Auge darauf halten, dass die Investitionen besser geplant und priorisiert werden.

Markus Mottet möchte wissen, was im Konto 0222.3132.00 alles verbucht ist, da es mehr als doppelt so hoch wie budgetiert ausfällt. **Michael Marti** erklärt, dort sind CHF 150'000.00 für die Zentrumsentwicklung enthalten. Dieser Kredit wurde vom Gemeinderat als Nachtrag gesprochen. Weiter fragt **Markus Mottet**, warum das Konto 4210.3130.14 fast 10-mal höher als budgetiert ausfällt. Er möchte wissen, ob dies eine Auswirkung auf ein anderes Konto hat, auf welchem man vom Kanton CHF 821'000.00 erhält. **Michael Marti** erklärt, das Konstrukt ist hier nicht ganz einfach. Zuchwil ist die einzige Gemeinde, bei welcher die Spitex auch der Gemeinde angesiedelt ist. Daher ist es eigentlich ein Null-Summen-Spiel. Weiter stellt **Markus Mottet** fest, dass in der Investitionsrechnung einige Projekte vorhanden sind, welche im 2023 ausgeführt worden sind, obwohl diese nicht budgetiert waren. Diese hat man einfach aus dem 2022 übernommen. Wiederum gibt es budgetierte Projekte im 2023, welche aber nicht ausgeführt wurden. Diese mussten dann wohl ins 2024 verschoben werden. Für Markus Mottet ist dies ein Hinweis, dass der Gemeinderat im August, wenn es um den Finanzplan gehen wird, genauer darauf achten muss.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt zu Handen der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024:

1. Die Jahresrechnung 2023
2. Nachtragskredite gemäss Antrag in der Höhe von CHF 570'866.25.

7 Internes Kontrollsystem IKS

AUSGANGSLAGE

Die Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) erfolgte per 1. Januar 2023 und wird laufend weiterentwickelt.

Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS.

Als IKS-Beauftragter oder IKS-Beauftragte wird der Leiter oder die Leiterin Einwohnerdienste/Finanzen beauftragt.

Im Übrigen richten sich die Verantwortlichkeiten nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen.

ERWÄGUNGEN

Der oder die IKS-Beauftragte erstellt mindestens jährlich einen Bericht über das IKS.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht jährlich zur Kenntnis.

Das Rechnungsprüfungsorgan erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

Das IKS wird für folgende Bereiche geführt

Nr.	IKS-Hauptbereiche
000	Allgemeine Verwaltung und Organisation
100	Flüssige Mittel, Kreditoren, Liquidität
200	Steuerwesen
300	Gebühren
400	Bewirtschaftung Finanzvermögen
500	Bauwesen
600	Submissionswesen und Vertragsmanagement
700	Personalwesen
800	Planung
900	EDV/IT

Der Gemeinderat erhält einen Report aus dem IKS-System mit quantitativen und qualitativen Inhalten.

Das quantitative Cockpit zeigt wie verlässlich die Kontrollen durchgeführt wurden (Anzahl Kontrollen durchgeführt zu Anzahl Kontrollen eingestellt).

Es wurden, bis auf die Monate Juli und September im Steuerwesen bei der Bewirtschaftung der Betreibungen und Verlustscheine, alle Kontrollen durchgeführt.

Aufgrund einer offenen Stelle konnten die Kontrollen mit den vorhandenen Ressourcen im Steuerwesen nicht getätigt werden.

Das qualitative Cockpit zeigt Resultate der Kontrollen: Grün = alles ok; Orange = teilweise OK; Rot = alles nicht OK.

Die Detail sind in der beiliegenden Exceldatei vorhanden.

AUSWIRKUNGEN

Die Auswirkungen sind schwierig zu beurteilen je nach Eintritt eine Risikos ist das Schadenausmass grösser oder kleiner.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

DETAILBERATUNG

Michael Marti erläutert den Report des IKS. Er zeigt das qualitative Cockpit auf und erklärt, warum gewisse Bereiche Orange oder Rot sind.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Für **Marco Galantino** ist aus der Exceltabelle nicht immer ersichtlich, wo es Massnahmen und wo Handlungsempfehlungen gibt. Gemäss dem Reglement für das IKS ist der Gemeinderat dafür verantwortlich. Daher stellt sich für ihn die Frage, ob der Gemeinderat anhand von dieser Liste sagen muss, was angegangen werden sollte. Er möchte wissen, wie da das Vorgehen ist. **Michael Marti** erklärt, die Liste kommt so 1:1 aus dem System. Er hat das nicht gross überarbeitet. Dort müsste man wohl den interne Prozess verfeinern. Der Verantwortliche des jeweiligen Risikos müsste die Massnahme genauer definieren. Falls es mal etwas geben würde, wo er selbst nicht weiterkommt, müsste dies aktiv im Gemeinderat angeschaut werden. Michael Marti ist intern der verantwortliche. Die Liste hat sicherlich auch Optimierungsbedarf.

Der Gemeinderat nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

21:04 Uhr: Michael Marti, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen verlässt den Gemeinderatssaal.

8 Beschluss-Nr. 34 – Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung - Delegation und Weisung

AUSGANGSLAGE

Am Mittwoch, 19. Juni 2024 findet im Sportzentrum, Widisaal, Amselweg 59, in Zuchwil die 5. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung ZV FMV-BW statt. Auf der Tagesordnung steht im Wesentlichen die Genehmigung des Protokolls der DV vom 21. Juni 2023, der Rechnung und des Jahresberichtes 2023, das Budget 2025, die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung sowie Wahlen.

ERWÄGUNGEN

Gemäss Statuten § 3 *Mitgliedschaft; Mehrfachstimmrecht* gehören dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung sämtliche Einwohnergemeinden bzw. Gemeinden der Bezirke Bucheggberg (8 Gemeinden) und Wasseramt (19 Gemeinden) an.

Gemäss § 5 Abs. 1 verfügt die Einwohnergemeinde Zuchwil basierend auf der Einwohnerzahl über drei Delegiertenstimmen. Gemäss Abs. 2 kann eine Delegierte oder ein Delegierter mehrere Stimmen einer Verbandsgemeinde vertreten.

Da die Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, der Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde zu erteilen.

Die Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und dem aus ihrer Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

Auf Anfrage hin teilt die Delegierte Regine Unold Jäggi am 27. Mai 2024 mit, dass sie ihrerseits keinen Bedarf an einer Antragstellung hat.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der 5. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt vertreten sein und macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt der Delegierten Regine Unold Jäggi die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2024 den Anträgen im Sinne des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig bei Enthaltung Regine Unold Jäggi

Der Delegierten Regine Unold Jäggi wird die Weisung erteilt, an der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2024 den Anträgen im Sinne des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

9 Beschluss-Nr. 35 – Kommunikation – Genehmigung Logo und Handlungsempfehlungen

AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat folgendes Legislaturziel: Die Einwohnergemeinde Zuchwil erarbeitet ein neues CI und eine Kommunikationsstrategie.

Zu diesem Zweck und aufgrund des GR-Beschlusses vom 9. Juni 2022 wurde eine gemischte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich bezüglich der Umsetzung des Legislaturziels Gedanken gemacht hat. Die Arbeitsgruppe besteht auf folgenden Mitgliedern: Alina Siegenthaler (Projektleitung, Gemeindepräsidium), Patrick Marti (Gemeindepräsident), Noe Loosli (Gemeinderat), Melanie Racine (Gemeinderätin) und Marco Galantino (Gemeinderat). Bis zum 31. Juli 2023 arbeiteten zusätzlich noch zwei Lernende, namentlich Chiara Di Nicolantonio und Sofia Morosin in der Arbeitsgruppe mit.

Die Arbeitsgruppe klärte und verfeinerte den Auftrag, definierte die Bewertungskriterien und wählte sechs Unternehmen aus, welche für die Offertstellung angefragt wurden. Fünf dieser Unternehmen, namentlich Augenweide, CRK, business4you, Biwac und JäggiTschui reichten eine Offerte ein. Am 20. März 2023 hatten alle diese Unternehmen die Möglichkeit, ihr Angebot zu präsentieren. Vorgängig zur Präsentation hatten alle Unternehmen die Möglichkeit, Patrick Marti zu kontaktieren und offene Fragen zu klären. Am 29. März 2024 tagte die Arbeitsgruppe Kommunikation, um die eingereichten Angebote zu bewerten und einen Entscheid zu treffen. Der Entscheid fiel einstimmig auf die business4you AG.

An seiner Sitzung vom 27. April 2023 entschied der Gemeinderat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Kommunikation hin, dass der Arbeitsauftrag an die business4you AG vergeben wird. Ausserdem wurde ein Kostendach von CHF 137'500.00 exkl. MwSt gesprochen.

Anschliessend fand am 10. Juli 2023 ein Kick-Off Meeting mit der Arbeitsgruppe Kommunikation unter der Leitung von business4you statt. In dieser Sitzung wurde der Projekt-Vorgehensvorschlag gemeinsam durchgegangen und finalisiert. Am 31. August 2023 fand ein Workshop mit den Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Zuchwil statt und am 13. November 2023 ein Workshop mit der Zuchwiler Bevölkerung. Zeitgleich wurden insgesamt 12 Interviews mit Personen aus Zuchwiler Unternehmen und Vereinen sowie mit Meinungsbildnern geführt. Zu diesen Anlässen wurde über das Vorgehen informiert sowie die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen erfragt.

Am 18. Dezember 2023 fand eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe Kommunikation unter der Leitung von business4you statt. An dieser wurde die Analyse der verdichteten Ergebnisse aus den Interviews und Workshops sowie die nächsten Schritte besprochen.

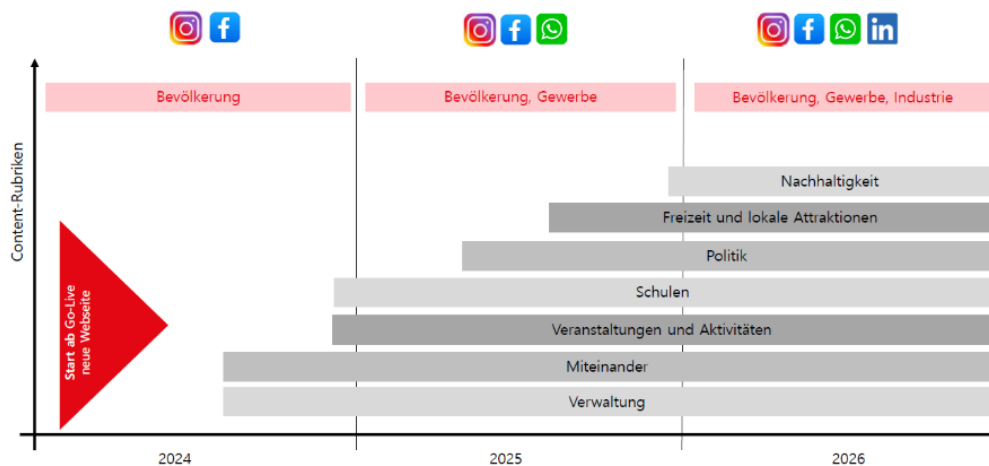
Am 05. Februar 2024 fand wiederum eine Sitzung der Arbeitsgruppe Kommunikation unter der Leitung von business4you statt. Da wurde die konzeptionelle Ausarbeitung von ersten Ideen des neuen Auftritts sowie die Erarbeitung des Kommunikations-Plan vorgestellt und besprochen.

Das Feedback der Arbeitsgruppe wurde aufgenommen und eingearbeitet. Die nächste Sitzung fand am 26. Februar 2024 statt. An dieser wurde die Logoauswahl sowie der Kommunikationsplan vorgestellt. Die Arbeitsgruppe entschied sich für 3 Logos, welche dem Gemeinderat vorgestellt werden. Dieser soll sich dann für 2 entscheiden. Diese beiden werden dann der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt.

An seiner Sitzung vom 14. März 2024 wurde dem Gemeinderat nun die 3 von der Arbeitsgruppe Kommunikation und business4you ausgearbeiteten Logos vorgestellt. Ausserdem wurden der aktuelle Stand sowie die Ziele und Erwartungen an den neuen Auftritt erläutert. Da von den Logos dem Gemeinderat keines zu 100% zugesagt hat und es in endlosen Diskussionen geendet hat, wurde vereinbart, dass am 04. April sowie am 25. April 2024 ein Workshop mit dem Gemeinderat und business4you für die Auswahl des Logos stattfinden wird. Die Abstimmung in der Bevölkerung entfällt.

Am 02. Mai 2024 fand eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe Kommunikation unter der Leitung von business4you statt. An dieser wurde der Arbeitsgruppe das vom Gemeinderat ausgewählte Logo präsentiert. Ausserdem wurden die Handlungsempfehlungen besprochen und ausgefertigt.

Am 14. Mai 2024 wurden dem Gemeinderat die Handlungsempfehlungen präsentiert. Dieser hatte die Möglichkeit, Inputs zu geben und Anmerkungen zu äussern. Folgender Zeitplan wurde präsentiert:



In der Zwischenzeit klärte business4you mit Alina Siegenthaler und Patrick Marti die verfügbaren Ressourcen. Dabei kam heraus, dass Alina Siegenthaler Ressourcen von ca. 10% zur Verfügung hat. Dazu kommt der Lernende auf der Abteilung Gemeindepräsidium, welcher auch etwa 10% Ressourcen zur Verfügung hat sowie die anderen 5 Lernenden, welche für sporadische Einsätze zur Verfügung stehen werden.

Ausserdem werden je eine Schulung zum Thema «Handy Filming» sowie zum Thema «Social Media» stattfinden. Daran teilnehmen werden Alina Siegenthaler, Patrick Marti, Lernende und

weitere zu definierende Mitarbeitende der Gemeinde. Durchgeführt wird die Schulungen von business4you. Business4you soll das Content-Team später auch beratend unterstützen.

Zudem ist angedacht, dass alle 6 Wochen eine Redaktionssitzung stattfindet. An dieser soll der Content für die nächsten 6 Wochen definiert und der Content für die nächsten 4 Wochen freigegeben werden. Auch soll ca. alle 6 Wochen an der Kadersitzung den Content thematisiert und wichtige Inputs aufgenommen sowie wichtige Feedbacks über vergangene Aktivitäten gegeben werden.

Wichtig ist auch die Lieferung von Content an die Redaktion des Zuchler Kurier sowie an die Medien. Ausserdem soll auch Content von Seiten der Vereine sowie des Gewerbes berücksichtigt werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2024 werden das neue Logo sowie die Handlungsempfehlungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat ein neues Logo und setzt das neue Auftreten Schritt für Schritt um.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die von business4you und der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen.
2. Der Gemeinderat genehmigt folgendes Logo als neuen Auftritt der Einwohnergemeinde Zuchwil:

ZUCHWIL
verbindet.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt die von business4you und der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen.
2. Der Gemeinderat genehmigt folgendes Logo als neuen Auftritt der Einwohnergemeinde Zuchwil:

ZUCHWIL
verbindet.

10 Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Patrick Marti seinerseits ergänzt, dass unter «Diverses» die neue Kommunikationsstrategie sowie das neue Logo der Einwohnergemeinde Zuchwil vorgestellt wird.

Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 und der Inseratetext werden unter Berücksichtigung von redaktionellen Korrekturen zur Kenntnis genommen.

11 Mitteilungen

(Sitzungs-)Termine 2025

Kriminal und Verkehrsstatistik, Unfallübersicht

Personalinfos Juni bis August 2024

2021-2025 Ziele und Behörde

Jugendrat

Marco Galantino erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Jugendrates. **Patrick Marti** antwortet, der Auftrag wurde an die Jugendkommission weitergegeben.

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.
